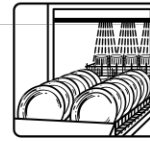
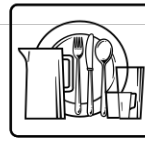




neodisher® BioClean



DE/038/015

Universalreiniger für das maschinelle Geschirrspülen, kennzeichnungsfrei

Flüssigkonzentrat

Anwendungsbereich:

- Reinigung von Geschirr, Gläsern, Besteck, Tablett und Arbeitsutensilien in gewerblichen Geschirrspülmaschinen in allen lebensmittelverarbeitenden Betrieben wie Großküchen, Fleischereien und Bäckereien sowie in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

Leistungsspektrum:

- Entfernt wirkungsvoll Speisereste aller Art
- Besonders materialschonend; für Spülgut aus Porzellan, Aluminium, Silber, Edelstahl und Kunststoff geeignet
- neodisher BioClean ist mit dem EU-Umweltzeichen zertifiziert. Seine Reinigungsleistungen und seine umweltverträglichen Eigenschaften entsprechen den europäischen Gesetzesvorgaben bezüglich der ökologischen Anforderungen an die Inhaltsstoffe sowie der eingesetzten Verpackung.

Besondere Eigenschaften:

- Sehr anwenderfreundlich, da kein Gefahrstoff, nicht ätzend und nicht reizend
- Optimales Raumklima im Vergleich zu herkömmlichen hochalkalischen Reinigern, da spezielle geruchsneutrale, aktivchlor- und enzymfreie Formulierung
- Bildet neutrales und AOX¹-freies Abwasser



Besser für die Umwelt ...

- Geringere Belastung aquatischer Ökosysteme
- Weniger gefährliche Stoffe
- Wirksamkeit geprüft

... und besser für Sie

www.ecolabel.eu

Anwendung und Dosierung:

neodisher BioClean ist in gewerblichen Geschirrspülmaschinen einsetzbar. Die Dosiermenge beträgt je nach Verschmutzungsgrad und je nach Wasserhärte 2 - 5 ml/l. Die Dosierung sollte über mengengesteuerte Dosiergeräte erfolgen.

Dosierungshinweise befolgen.

	Leicht verschmutzte Geschirteile	Stark verschmutzte Geschirteile
Für weiches Wasser (0 - 6 °d H)	2 ml/l	3 ml/l
Für mittelhartes Wasser (7 - 13 °d H)	3 - 4 ml/l	4 ml/l
Für hartes Wasser (> 14 °d H)	4 - 5 ml/l	5 ml/l

Durch die Verwendung dieses mit dem EU-Umweltzeichen versehenen Produkts tragen Sie bei Einhaltung der Dosierungshinweise zur Verringerung der Wasserverschmutzung und Reduzierung der Abfallmenge bei.

Zur Erzielung optimaler Spülergebnisse ist die Verwendung von enthärtetem oder entsalztem Wasser zu empfehlen.

Die erforderliche Temperatur in der Hauptwaschzone richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten sowie entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wie z.B. DIN 10510 bis 10512 und DIN 10522.

Die Temperatur in der Hauptwaschzone sollte mindestens 60 °C betragen, um eine ausreichende Hygienesicherheit zu erzielen.

¹ Adsorbierbare organische Halogenverbindungen



Allgemeine Hinweise zur Anwendung:

- Nur für gewerbliche Anwendungen
- Die neodisher BioClean-Anwendungslösung ist vollständig mit Wasser abzuspülen
- Vor Produktwechsel Dosiersystem inklusive Ansaugschläuche mit Wasser durchspülen
- Die Bedienungsanweisungen der Spülmaschinenhersteller sind zu beachten
- Zur sparsamen und kontrollierten Dosierung empfiehlt sich der Einsatz automatischer Dosiergeräte. Bitte sprechen Sie uns an.
- Nicht mit anderen Produkten mischen

Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Sicherheits- und Umweltinformationen finden Sie in den EG-Sicherheitsdatenblättern. Diese sind unter www.drweigert.de in der Rubrik „Service“ verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist das Produkt unbedenklich im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur Lebensmittelverarbeitung.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Technische Daten:

pH-Wert	9,4 – 9,6 (2 - 5 ml/l, bestimmt in vollentsalztem Wasser, 20 °C)
Viskosität	< 50 mPa s (Konzentrat, 20 °C)
Dichte	1,1 g/cm ³ (20 °C)
Titrierfaktor	1,2 nach neodisher Sondertitrieranleitung mit Tashiro-Indikator

MB 3176/3-1
Stand: 04/2014

Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe für Reinigungsmittel gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:
< 5 % Phosphonate, Polycarboxylate

Lagerhinweise:

Bei der Lagerung ist eine Temperatur zwischen 0 und 30 °C einzuhalten.

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann hieraus nicht abgeleitet werden.